

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Montag, 22.11.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:12 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Klaus Knees

Frau Birgit Oestmann

Frau Anke Sahling

Gäste

Frau Eilers BCS stadt+region

Frau Langmaack BCS stadt+region

Frau Waldt BCS stadt+region

Verwaltung

Frau Claudia Friederich

Frau Sandra Karjel

Protokollführer/in

Manuela Rohlf

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Herr Robert Knobel
Frau Anika Seiler

fehlt entschuldigt
ab 19:43 Uhr

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 27.09.2021
 - 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 7 Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes / Abschlussbericht
- 8 Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth

- Erneute, eingeschränkte Auslegung zu den geänderten Teilen (es darf nur Stellung bezogen werden zu den geänderten Teilen)
- 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen dem Schulverband im Amt Itzstedt und der Gemeinde Seth bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen und E-Ladesäulen
- 10 Antrag der SPD zum Beiritt des Vereins " Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V."
- 11 Anhörung im Rahmen des geplanten Wechsels des Amtssitzes von Itzstedt nach Nahe gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung
- 12 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Auftragsvergaben
 - 14.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Seth
- 15 Grundstücksangelegenheiten
 - 15.1 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Erschließung der Straße "Birkenbusch"
- 16 Personalangelegenheiten
 - 16.1 Wöchentliche Arbeitszeit eines Beschäftigten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 11.11.2021 auf Montag, den 22.11.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Beschluss:

Bürgermeister Herda lässt über den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10	
Gegenstimmen	0	
Enthaltungen	0	

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Rechtsstreitigkeit bezüglich der Kindertageseinrichtung. Der gemeindliche Anwalt hat die Klageschrift modifiziert. Daher wurde der Gegenseite eine erneute Frist zur Klageerwidern eingeräumt. Aufgrund diverser Umstände konnte die Gegenseite ihre Erwidern nicht rechtzeitig einreichen und hat um Fristverlängerung gebeten. Die Fristverlängerung wurde bis zum 10.12.2021 gewährt.

Um die Kindertageseinrichtung weiterbetreiben zu können, muss umgebaut werden. Die Gemeinde hat einen Antrag auf Nutzungsänderung gestellt. Das Honorar des Architekten beträgt bisher ca. 3.300,00 Euro. Für Umbaumaßnahmen wird im Haushalt 2022 ein Betrag in Höhe von 21.600,00 Euro geplant.

Es sollte eine Grabenvertiefung Richtung Stufenborn durchgeführt werden. Dabei wurden drei nicht in den Leitungsplänen verzeichnete Mittelspannungsleitungen gefunden. Da die Erdüberdeckung nur 40 bis 60 cm beträgt, muss dort ein Ab-/Überlauf eingebaut werden und am verrohrten Graben auf der gegenüberliegenden Straßenseite angeschlossen werden.

Zukünftig soll die Straßenkehrmaschine die Hauptstraße in Seth alle 4 Wochen und die Nebenstraßen alle 8 Wochen reinigen.

Für den Kommunaltrecker wurde zur Bekämpfung der Wildkräuter im Rinnstein eine Wildkrautbürste bestellt.

19:43 Uhr Gemeindevertreterin Anika Seiler erscheint.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister erteilt Gemeindevertreter Knees das Wort.

Dieser berichtet, dass im Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss sowie im Finanzausschuss der Erschließungsvertrag zum B-Plan 13 als Empfehlung beschlossen wurde.

Als Finanzausschussvorsitzender teilt er zudem mit, dass der Haushaltsentwurf 2022 mit den Fraktionen besprochen wurde.

Der Vorsitzende des Natur- und Umweltausschusses Reinhold Timmermann berichtet, dass die Wegeschäden und der Zustand der Knicks aufgenommen wurden. Es fand auch eine Müllsammlung mit guter Beteiligung statt.

Arno Nolte, Vorsitzender vom Jugend-, Kultur- & Sozialausschuss, trägt vor, dass der neue Spielplatz gut angenommen wird. Das Seniorenkaffee, der Laternenumzug und das Adventsingen wurden aufgrund von Corona abgesagt.

5 . Niederschrift über die Sitzung 27.09.2021

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen erhoben.

5.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Gemeindevertretung stimmt den am 27.04.2021 geschlossenen Verträgen mit der Landgesellschaft SH zu.

Der Finanzausschuss wurde in der GV Sitzung vom 29.09.2021 ermächtigt den Erschließungsvertrag mit der Landgesellschaft SH zum B-Plan 13 abzuschließen.

Der Auftrag für die Planungsleistungen zum Neubau der Kläranlage Seth wurde zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 322.448,20 Euro an das Ingenieurbüro Siebert & Partner aus Itzehoe vergeben.

Es wurde ein Auftrag für Straßeninstandhaltung im Jahr 2021 an das Unternehmen Grothe Bau GmbH & Co. KG aus Lübeck zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 56.333,22 Euro vergeben.

Der Auftrag zur Grabenvertiefung wurde zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 11.352,01 Euro vergeben.

Der Auftrag zur Herstellung des Gehweges zwischen der Hauptstraße und der Bgm.-Timmkehre wurde zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 19.245,27 Euro vergeben.

Der Arbeitszeiterhöhung eines Mitarbeiters wurde zugestimmt.

Es wird vom Bürgermeister mit der Gemeindevertretung eine Tätigkeitsbeschreibung sowie ein Arbeitsplan für die Gemeindemitarbeiter erarbeitet.

6 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es werden von der Einwohnerschaft folgende Fragen gestellt:

Wann kann mit dem Baubeginn im neuen Baugebiet B-Plan Nr. 13 begonnen werden?

Frau Langmaack vom Planungsbüro bcs antwortet, dass der Baubeginn Mitte nächsten Jahres erfolgen wird.

Warum wurde der alte Sportplatz nicht als Möglichkeit für einen Neubau der Kindertageseinrichtung in Betracht gezogen?

Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf, weist aber darauf hin, dass der alte Sportplatz ein gut funktionierender Spielplatz geworden ist.

Die Kurven Kirchstraße Ortsausgang Richtung Todesfelde werden mit Signalsteinen verlegt. Es wird darum gebeten, die erste Kurve ausreichend mit Signalsteinen zu befestigen.

Bürgermeister Herda teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Wegezweckverband liegt. Es erfolgt eine kurze Diskussion zu dem Anteil der Gemeinde Seth, die diese für G1K Wege trägt. Der Bürgermeister wird eine Klärung herbeiführen.

7. Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes / Abschlussbericht

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2019 wurde beschlossen, ein Dorf-/Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Seth zu erstellen. Am 17.06.2019 erhielt die Verwaltung den Auftrag, unter Führung des Natur- und Umweltausschusses Angebote für die Aufstellung einzuholen. Drei Planungsbüros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Durch die Gemeinde Seth wurde für das Dorf-/Ortsentwicklungskonzept eine Förderung durch das LLUR beantragt und bis zu einer Höhe von 24.317,50 € durch das LLUR bewilligt. Die Auftragsvergabe an das Büro „bcs Stadt und Region“ in der Sitzung am 08.07.2020 und die Durchführung des Dorf-/Ortsentwicklungskonzeptes erfolgte unter den erschwerten Bedingungen der Corona Pandemie.

Über die Internetseite www.planemit/Seth wurde eine Haushaltsbefragung sowie eine Online-Beteiligung inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung gestartet. Am 27. Januar 2021 und am 10. März 2021 fanden öffentliche Online-Veranstaltungen statt. Am 17.06. 2021 fand ein Arbeitskreistreffen zum Thema Gewerbe und am 05.09.2021 eine öffentliche Bürgerwerkstatt zum Thema Wohnen und Leben inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung statt. Parallel zu den Veranstaltungen konnten Ideen über diese Seite sowie per Mail und Post eingebracht werden.

Alle Ideen wurden im Dorf-/Ortsentwicklungskonzept zusammengefasst und aufbereitet.

Frau Eilers und Frau Waldt vom Planungsbüro „bcs Stadt und Region“ stellen das Konzept anhand einer PowerPoint- Präsentation vor.

Nach Beendigung der Präsentation findet eine kurze Diskussion statt, in der auch mitgeteilt wird, dass der Bürgermeister das Konzept noch in dieser Woche erhalten wird.

Auch wird von der Einwohnerschaft gefragt, ob ein Waldkindergarten mit in das Konzept aufgenommen werden kann.

Frau Langmaack teilt mit, diesen Vorschlag zu prüfen.

8. Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth

- Erneute, eingeschränkte Auslegung zu den geänderten Teilen (es darf nur Stellung bezogen werden zu den geänderten Teilen)

Der Bürgermeister erteilt Frau Langmaack vom Planungsbüro bcs das Wort.

Sie berichtet über den Sachstand des Bauleitplanverfahrens B.-Plan Nr. 13. Durch das Vermessungsbüro der Landgesellschaft wurde, im Rahmen der Erschließungsplanung für dieses Neubaugebiet, der Planungsbereich genau vermessen. Hier wurde nun festgestellt, dass die Lage der Knicks, entgegen der während des Planungsverfahrens vorliegenden Plandokumenten, etwas abweichen. Deshalb ist eine Anpassung des Entwurfes, der Planzeichnung und der Begründung erforderlich. Es werden mehrere Abstimmungen zwischen dem Planungsbüro bcs und dem Planungsbüro der Landgesellschaft erfolgen.

Da hier die Belange eines Dritten beeinträchtigt sein könnten, muss die Lage und Größe der Baufelder verändert werden. Es kann auf eine weitere Auslegung der Planungsunterlagen und der Beteiligung der Behörden nicht verzichtet werden.

Diese Auslegung kann beschränkt, d.h. nur für den Kreis von Beteiligten, die von der Änderung betroffen sind (Grundstückseigentümer der betroffenen Flächen, die Kreisplanung sowie die Untere Naturschutzbehörde) beschränkt auf 14 Tage, aufgrund der geringfügigen Änderungen, erfolgen.

9 . Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen dem Schulverband im Amt Itzstedt und der Gemeinde Seth bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen und E-Ladesäulen

Die Gemeindevertretung Seth hat in ihrer Sitzung am 27.09.2021, als von allen anderen Entscheidungsgremien schon die Zustimmung vorlag, ihre Zustimmung unter den nachfolgenden Vorbehalt gestellt:

(...) „Voraussetzung ist eine vertragliche Ergänzung: Errichtung einer Übergabestation für Photovoltaikanlagen und Errichtung von E-Ladesäulen mit entsprechender Anschlussmöglichkeit.“

Die Verwaltung wird gebeten, zu klären, ob diese vertraglichen Regelungen zwischen dem Schulverband im Amt Itzstedt und der Gemeinde Seth separat getroffen werden können, um die Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Schulverbandes im Amt Itzstedt nicht zu verzögern.“

Die im Vorwege mit Vertretern der Gemeinde Seth abgestimmte Vereinbarung ist als Anlage beigefügt und wurde bereits von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt am 27.10.2021 beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Seth stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen dem Schulverband im Amt Itzstedt und der Gemeinde Seth zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Antrag der SPD zum Beiritt des Vereins " Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) e.V."

Herr Joachim Scheller trägt den Antrag vor und erklärt einige Vorteile die sich aus einem Beiritt ergeben.

Die RAD.SH wurde am 28.03.2017 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt:

Informationen und direkte Unterstützung über Fördermöglichkeiten, Fachfragen Planungs- und Bauleistungen z.B. für Radwege.

Den Austausch von Informationen und Vernetzung von Kommunen untereinander.

Gemeinsame Muster und Vorlagen für Bürgerinformationen.

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zu erstellen.

Unterstützung bei Veranstaltungen und Aktionen, Fachveranstaltungen, Exkursionen und Fortbildungen.

Verknüpfung des Radverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr.

Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Schaffung eines größeren politischen Gewichts für den Radverkehr.

Die Mitgliedschaft beträgt jährlich 500,00 Euro.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Seth beschließt, dass die Gemeinde Seth dem Verein RAD SH e.V. zum 01.01.2022 beitritt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Anhörung im Rahmen des geplanten Wechsels des Amtssitzes von Itzstedt nach Nahe gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung

Der Amtsausschluss des Amtes Itzstedt hatte am 25.06.2020 mit 69 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Amtsgebäudes beschlossen. Die Erforderlichkeit wurde in vielen Sitzungen beraten, hierzu wird auf die Vorlagen AA/2019/0058, AA/2019/0058-01, AA/2019/0058-01-01 verwiesen.

Anschließend wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 24.09.2020 beauftragt, für das weitere Auswahlverfahren zur Standortentscheidung eine Detailuntersuchung durch ein Planungsbüro durchführen zu lassen.

Für die Detailuntersuchung wurden folgende Flächen ausgewählt:

- Gemeinde Itzstedt, Grundstück "Tennisplätze"
- Gemeinde Nahe, Grundstück "Birkenhof"
- Gemeinde Nahe, Grundstück beim Discounter "ALDI"

Am 27.05.2021 wurde im Bau- und Planungsausschuss des Amtsausschusses die Detailuntersuchung für die verbleibenden zwei Grundstücke in Nahe "Birkenhof" und Itzstedt "Tennisplätze" durch das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung aus Hamburg vorgestellt, nachdem im Vorwege der Sitzung eine Begehung der beiden Grundstücke erfolgte. Die Fläche in Nahe, Grundstück beim Discounter „ALDI“ stand nicht mehr zur Verfügung. Auf die Vorlage AA/2020/0144-02-01 wird verwiesen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in dieser Sitzung einstimmig für den Standort "Birkenhof" in Nahe ausgesprochen. Dieser Empfehlung ist der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2021 gefolgt und hat somit die Errichtung des neuen Amtsverwaltungsgebäudes in Nahe, Fläche „Birkenhof“ beschlossen.

Die Gemeindevertretung Nahe hat sich daraufhin am 12.08.2021 mit dieser Thematik befasst und dem Amt ein Angebot gemacht, welches der stellv. Bürgermeister der Gemeinde Nahe in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Amtsausschusses am 14.09.2021 erläuterte. Daraufhin hatte der Amtsausschuss am 23.09.2021 mit 55 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungsstimmen den Amtsvorsteher per Grundsatzbeschluss ermächtigt, die genaue Flächengröße und die exakte Lage mit der Gemeinde Nahe auf der Fläche „Birkenhof“ zu konkretisieren und einen Ankauf dieser Fläche zu einem Preis in Höhe von 30,00 €/m² vorzunehmen. Die Ermächtigung erfolgt für eine Größe von 5.000m² bis maximal 7.000m², die tatsächliche Größe ist abhängig vom noch zu ermittelnden Bedarf durch die Amtsverwaltung.

Das jetzige Amtsgebäude in der Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt wird in diesem Zuge komplett verlassen. Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Nahe wird der Wechsel des Sitzes des Amtes Itzstedt einhergehen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Segeberg.

Für den Beschluss des Ministeriums, aber auch in der Stellungnahme des Kreistages und der Gemeindevertretungen sind die Grundsätze des § 2 AO zu beachten, wobei bei dieser Ermessensentscheidung die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinden und Gemeindegewohnern“ zu wahren sind. Dabei soll grundsätzlich für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht kommen, der sich üblicherweise durch den Standort von Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sowie die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen auszeichnet.

Die Gemeinden Itzstedt und Nahe bilden bereits einen gemeinsamen ländlichen Zentralort. Durch den beabsichtigten Wechsel des Amtssitzes von Itzstedt nach Nahe erfolgt „lediglich“ eine Verlagerung innerhalb dieses Zentralortes, so dass die Kriterien der Regionalplanung erfüllt sind. Mehr noch: Durch die Ansiedlung auf der Fläche „Birkenhof“ erfolgt im Hinblick auf die Regionalplanung ein Lückenschluss, der die beiden Gemeinden vom Siedlungscharakter her vereint. In Verbindung mit den bereits vorhandenen Nahversorgungsmöglichkeiten in diesem ländlichen Zentralort ergibt sich somit ein wesentlicher Schwerpunkt.

Ferner sind für den Amtssitz die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle Einwohner/innen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Nahe erfüllt diese Maßstäbe. Er liegt direkt an der B432 und wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Für das Innenministerium gilt immer zunächst der Grundsatz, dass die Verwaltung am Amtssitz zu führen ist. Diese befindet sich aufgrund der Entscheidung des Amtsausschusses künftig in Nahe. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis führt die Verlegung der Verwaltung eines Amtes grundsätzlich zu einer Verlegung des Amtssitzes. Es ist geplant, dass der Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtsausschusses künftig ihre Sitzungen im neuen Amtsverwaltungsgebäude in Nahe abhalten werden.

Wie bereits erwähnt, hat das Ministerium vor seiner Entscheidung die Gemeindevertretungen und den Kreistag anzuhören.

Eine Anhörung bedeutet die Verpflichtung zur Kenntnisnahme der geäußerten Argumente, nicht jedoch eine Entscheidung per Beschlussfassung in der Sache als solche. **Dabei beschränkt sich die Anhörung der Gemeinden auf die Änderung des Sitzes des Amtes; eine Zuständigkeit der jeweiligen Gemeindevertretung zur inhaltlichen Beratung zur Raumbedarfsplanung der Amtsverwaltung bzw. die sich aus dieser Raumplanung ergebene Erforderlichkeit eines Neubaus ergibt sich hieraus nicht.**

Das Innenministerium ist bei seiner Entscheidungsfindung unabhängig und macht sich selbst ein Bild über die Auffassungen des Amtsausschusses und der angeschlossenen Gemeinden. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministeriums über den Sitz des Amtes legt nach § 6 der Durchführungsverordnung zur Amtsordnung der Landrat folgende Unterlagen vor:

1. die Beschlüsse der Gemeindevertretungen der amtsangeschlossenen Gemeinden und des Amtsausschusses des Amtes sowie Auszüge aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften,
2. den Beschluss des Kreistages sowie einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift,
3. einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Bürgermeister Herda bittet Frau Friederich die Vorlage zu erläutern.

Frau Friederich informiert, dass der Amtsausschuss des Amtes Itzstedt in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Amtsgebäudes beschlossen hat. Die Erforderlichkeit wurde in vielen Sitzungen beraten, hierzu wird auf die Vorlagen aus dem Jahr 2019 verwiesen.

Im Anschluss wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 24.09.2020 beauftragt, für das weitere Auswahlverfahren zur Standortentscheidung eine Detailuntersuchung durch ein externes Planungsbüro durchführen zu lassen. Dafür wurden verschiedene Flächen ausgewählt.

Der Amtsausschuss hat nach vorheriger Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 17.06.2021 die Errichtung des neuen Amtsverwaltungsgebäudes in Nahe, Fläche "Birkenhof", beschlossen.

Am 23.09.2021 hat der Amtsausschuss dann nach Abgabe des Angebotes für den Grundstücksankauf dieser Fläche durch die Gemeinde Nahe den Amtsvorsteher ermächtigt, die genaue Flächengröße zu konkretisieren und einen Ankauf der Fläche zum angebotenen Preis vorzunehmen.

Frau Friederich erläutert das weitere Verfahren gem. § 1. Abs. 2 Amtsordnung. Danach entscheidet über den Sitz des Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie der Kreistage der Kreise Segeberg und Stormarn.

Frau Friederich informiert, dass sich die Anhörung der Gemeinden auf die Änderung des Sitzes des Amtes beschränkt; jedoch ergibt sich daraus keine Zuständigkeit der jeweiligen Gemeindevertretung zur inhaltlichen Beratung z.B. zur Raumplanung bzw. zur Erforderlichkeit eines Neubaus.

GV Knees teilt mit, dass bei so einer weitreichenden Entscheidung es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Verwaltung der Gemeinde die Kosten für den Neubau aufgezeigt hätte. Frau Friederich macht deutlich, dass zum einen detailliert in den Vorlagen die Bedarfe und Kosten dargelegt wurden und auch ein Anbau mit umfangreichen Sanierungsarbeiten im Vergleich zu einem Neubau beleuchtet wurde. Die bisherigen Vorlagen sind alle in der Vorlage der Gemeinde Seth transparent aufgeführt und der Einfachheit halber als Bezugsvorlagen fortgeschrieben worden. Dort kann, ebenso wie bei den Protokollen, detailliert der gesamte Prozess öffentlich nachvollzogen werden.

GV Grupe äußert Bedenken, das Einvernehmen herzustellen, wenn nicht bekannt ist, welche Kosten auf die Gemeinde Seth zukommen.

Frau Friederich erwidert, dass Bürgermeister Herda und GV Storjohann im Amtsausschuss Mitglied sind und GV Storjohann sogar Mitglied im Bau- und Planungsausschuss ist. Insoweit war die Gemeinde Seth bei der Entscheidungsfindung vertreten und hat auch mit abgestimmt.

GV Kirchner teilt mit, dass ihm der Sachverhalt vorher unbekannt war und er sich gewünscht hätte, dass darüber in der Gemeindevertretung ausführlicher berichtet worden wäre. Bürgermeister Herda erläutert, dass dieses in der Nachbetrachtung sicherlich gut gewesen wäre. Er wird dieses zukünftig bei seinen Berichten berücksichtigen.

Bürgermeister Herda regt an, dass noch einmal eine Zusammenfassung erstellt wird. Frau Friederich verweist auf die umfangreichen Vorlagen, die in der aktuellen Vorlage für die Gemeinde Seth benannt sind. Dort kann alles nachgelesen werden. Seitens einiger Gemeindevertreter/innen wird mitgeteilt, dass dies zu umfangreich ist.

Auch GV Storjohann macht deutlich, dass im Bau- und Planungsausschuss sowie im Amtsausschuss detaillierte Prüfungen und Abwägungen vorgenommen wurden. Hier gehe es jetzt um die Änderung des Amtssitzes.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, ob bei der Thematik "Änderung des Amtssitzes" überhaupt ein Beschluss hinsichtlich der Kosten des Neubaus erfolgen kann, zumal dieses in der Entscheidungskompetenz des Amtsausschusses liegt.

Frau Friederich erläutert erneut, dass nicht nur bei einem Neubau Kosten anfallen würden, sondern auch bei einem Anbau mit umfangreichen und unkalkulierbaren Kosten im Bestandsgebäude. Dieses wurde sehr umfangreich in den Gremien des Amtes unter steter Beteiligung externer Fachleute erörtert. Sie verweist ebenfalls auf die neuen Erkenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes.

Bürgermeister Herda teilt mit, dass er grundsätzlich für einen Neubau ist, aber der Haushalt der Gemeinde auch im Blick behalten werden muss.

Auf Nachfrage von GV Sahling, warum nach der Grundsatzentscheidung des Amtsausschusses die Gemeinde Seth überhaupt noch angehört wird, teilt Frau Friederich mit, dass dieses in der Amtsordnung so vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth nimmt im Rahmen der Anhörung gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung die geplante Änderung des Amtssitzes des Amtes Itzstedt nach Nahe zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth äußert Bedenken über die Finanzierbarkeit und steigende Amtsumlage, die Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt hat.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Die Gemeindevertretung Seth bittet die Verwaltung noch einmal eine Kostenschätzung sowie die Auswirkungen auf die Amtsumlage im Nachgang darzulegen.

Frau Friederich hätte es wünschenswert gefunden, wenn diese Fragen, die zwar nicht Bestandteil der Anhörung sind, aber nun zu der Entscheidung geführt haben, ihr im Vorwege zugetragen worden wären. Sie hätte dann eine grobe Berechnung erstellen lassen können und wäre dann im Interesse aller Beteiligte sprachfähig gewesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach derzeitigem Stand würde der Anteil der Gemeinde Seth an der Realisierung eines Neubaus 26.543 € betragen. Etwaige Fördermittel sowie Anteile aus den Mitteln des Ländlichen Zentralortes sind hierbei (noch) nicht berücksichtigt.

12 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es wurde folgende Frage aus der Bürgerschaft gestellt:

Hat eine Gemeinde in der die Amtsverwaltung ortsansässig ist steuerliche Vorteile?

Der Bürgermeister antwortet, dass es keine steuerlichen Vorteile gibt.

Ende öffentlicher Teil: 21:55 Uhr

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)